



# HESSISCHER LANDTAG

17. 11. 2022

RTA

## **Dringlicher Berichts Antrag**

### **Fraktion der Freien Demokraten**

#### **Gerichtsverfahren gegen Alexander B.**

Das Verfahren gegen den Oberstaatsanwalt Alexander B. wegen gewerbsmäßiger Bestechlichkeit und Steuerhinterziehung stellt eine große Herausforderung dar. Die Vorgänge, die Inhaftierung eines Vertreters des Rechtsstaates im Juli 2020, haben das Vertrauen in unseren Rechtsstaat erschüttert. Im Verlauf der Ermittlungen kamen weitere Staatsanwälte der Zentralstelle für Medizinwirtschaftsstrafrecht als Beschuldigte hinzu. Wie nun durch die Berichterstattung der BILD-Zeitung am 16. November 2022 öffentlich wurde (siehe <https://www.bild.de/bild-plus/regional/frankfurt/frankfurt-aktuell/bestechlicher-oberstaatsanwalt-alle-details-zum-badle-prozess-81961910.bild.html>, zuletzt abgerufen am 17. November 2022), soll das Hauptverfahren gegen B. am 13. Januar 2023 beginnen. Demnach handele es sich bei dem Vorwurf um 101 Fälle der fortgesetzten und gewerbsmäßigen Bestechlichkeit. Der Schaden für das Land betrage knapp 645.000 Euro. Zuletzt war unklar, ob auch noch hinsichtlich des Tatvorwurfs der „Untreue“ das Hauptverfahren eröffnet würde. Hier ordnete das Gericht eine ergänzende Beweiserhebung an. Im Rechtspolitischen Ausschuss am 3. November 2022 gab der Justizminister dazu an, dass die Staatsanwaltschaft gegen die teilweise Nichteröffnung Beschwerde eingelegt habe und Nachermittlungen getätigt würden

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Tatvorwürfe umfasst die Anklage gegen Alexander B. genau? (Bestechlichkeit, Untreue, Steuerhinterziehung etc. – in wie vielen Fällen?)
2. Wurden zum Vorwurf der Untreue nun ausreichend Beweise erhoben, sodass die Staatsanwaltschaft den Anklagevorwurf noch erweitern konnte bzw. das Hauptverfahren nun auch dahingehend eröffnet werden konnte?
3. Oder war die Staatsanwaltschaft „erfolgreich“ mit ihrer Beschwerde gegen die Nichteröffnung in Bezug auf den Tatvorwurf der Untreue?
4. Wenn nein: Wird noch weiter ermittelt? Wird es dann eine gesonderte Anklage nach Abschluss der Ermittlungen geben, soweit diese Anlass zu einer Anklageerhebung geben?
5. Wenn nein: Wie weit sind die Nachermittlungen diesbezüglich? Sind diese bereits abgeschlossen oder mit welchem Zeithorizont ist diesbezüglich zu rechnen?
6. Bzgl. wie vieler Fälle der (gewerbsmäßigen) Untreue wurde/wird gegen Alexander B. ermittelt?
7. Zuletzt wurde gegen zwei weitere Staatsanwälte in dem Tatkomplex ermittelt. Wurde gegen diese bereits Anklage erhoben? Welche Tatvorwürfe umfassen diese Anklagen?
8. Wenn ja: Wurde das Hauptverfahren / die Hauptverfahren bereits eröffnet bzw. wann ist damit zu rechnen?
9. Wurde bereits gegen Mitarbeitende der IT-Firma Anklage erhoben bzw. wann ist damit zu rechnen? Welche Tatvorwürfe stehen hier in Rede?
10. Gegen wie viele Personen wurde insgesamt in dem Tatkomplex Anklage erhoben?
11. Wie hoch ist der Schaden für das Land Hessen? Wie genau setzt sich dieser zusammen?

12. Ist Alexander B. weiterhin in Untersuchungshaft?
13. Sind weitere Beschuldigte in dieser Sache in Untersuchungshaft?
14. Die ehemalige Justizministerin hatte nach Bekanntwerden des „Justizskandals“ einen Fünf-Punkte-Plan zur Verhinderung von Korruption vorgestellt (Stabsstelle Innenrevision, Vier-Augen-Prinzip u.a.). In der Sitzung des rechtspolitischen Ausschusses vom 4. Februar 2021 (siehe <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/4/04314.pdf>, zuletzt abgerufen am 17. November 2022) gab die damalige Justizministerin an, die Punkte würden (partiell) umgesetzt. Inwiefern werden die damals vorgestellten Punkte heute noch umgesetzt?
15. Im Rahmen der Durchführung der Korruptionsrichtlinien in der hessischen Justiz wurde die für Korruptionsprävention zuständige Stelle beauftragt, die Geschäftsverteilung und die Behördenstruktur zu prüfen und dabei korruptionsgefährdete Bereiche zu identifizieren. Laut Angaben vom 4. Februar 2021 im Rechtspolitischen Ausschuss dauerte damals bei einigen Dienststellen die Identifizierung besonders gefährdeter Arbeitsgebiete noch an. Wie ist der Stand dazu heute?

Wiesbaden, 17. November 2022

Der Fraktionsvorsitzende:  
**René Rock**